

Bekanntmachung

6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 ((GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) und §§ 1 Absatz 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und nach § 19 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup vom 16.12.2009, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup vom 24.09.2013, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Süderbrarup vom 07.12.2021 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup vom 13.06.2002 erlassen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 1 Satz 1 (Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt monatlich bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchlass
- | | |
|--|---------|
| a) von Q3_4 | 8,50 € |
| b) von Q3_10 | 10,00 € |
| c) von Q3_16 | 12,00 € |
| d) bei der Verwendung von Wasserzählern, für den Nachweis der nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangten Wassermengen | 1,00 €. |

Artikel 2

Diese 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Süderbrarup vom 13.06.2002 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Süderbrarup, den 09.12.2021





(Bürgermeister)

Aushang am/Internet: 09.12.2021

Abzunehmen am/Internet: 17.12.2021